

Handwerksbrief 3/2016

Flüchtlinge als Arbeitnehmer im Betrieb – funktioniert das?



Heino Fischer mit Shiar Horo. Der 29jährige ist aus dem syrischen Aleppo geflüchtet und hat nun eine Ausbildung in der Tischlerei F. Fischer in Kiel begonnen.

Geredet, geschrieben und gesendet wird viel über Flüchtlinge. Und immer ist die Rede von der Integration in unsere Gesellschaft, unsere Arbeitswelt. Praktische Erfahrungen jedoch haben die wenigsten gemacht. Wir haben deshalb beispielhaft mit zwei Betrieben gesprochen und untersuchen zudem: Leistet auch das Land seinen Beitrag?

Auf Veranstaltungen und in Medien stellen Politiker sich gern hin und fordern von der Gesellschaft und den Betrieben die Integration von Flüchtlingen. Jeder müsse seinen Beitrag leisten. Nachvollziehbar. In der Praxis zeigt jedoch eine Anfrage der FDP im Kieler Innenministerium, dass „in den Jahren 2015 und 2016 kein Flüchtling bei einer Landesbehörde ein Arbeitsverhältnis aufgenommen oder eine Berufsausbildung begonnen hat“. Lediglich von einem Flüchtling als Praktikant in einem Ministerium war die Rede. Soviel dazu. Aber vielleicht liegt das ja auch an den selbstverschuldeten, nämlich bürokratischen Hindernissen, die der Einstellung eines Flüchtlings heftig im Wege stehen.

So berichtet beispielsweise Heino Fischer, Inhaber der Tischlerei F. Fischer in Kiel und Landesinnungsmeister der Tischler, von der Einstellung eines 29jährigen Flüchtlings in seinem Betrieb. „Am komplizierten Verfahren und an überforderten Behörden“ sei das fast gescheitert, erzählt er. Nachdem ihm der Flüchtling im Januar vorgestellt wurde und dieser im Mai ein Praktikum erfolgreich absolvierte, entschied er sich, ihm einen Ausbildungsplatz anzubieten. „Er ist motiviert, sehr zuverlässig, macht einen ordentlichen Eindruck, ist handwerklich geschickt, kommt mit Kollegen und Kunden gut klar und spricht immer besser deutsch“, so Fischers Einschätzung. Und doch wäre die Einstellung des jun

Editorial

*Sehr geehrte
Damen und Herren,*

es ist schon wieder soweit: Weihnachten steht vor Tür. Wir alle, ob groß oder klein, hoffen auf die Erfüllung des einen oder anderen Wunsches von unserem Wunschzettel.



In der Politik ist das ähnlich. Nur, dass unsere Politiker vor den Wahlen in 2017 sehr üppige Wunschzettel schreiben (wir können sie in diesem Fall auch Wahlprogramme oder Wahlgeschenke nennen) und sich dafür die Stimmen der Bevölkerung als Belohnung wünschen. Wer noch an den Weihnachtsmann glaubt...

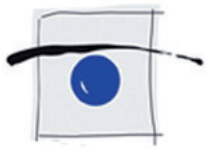
Ein Beispiel: Der Mindestlohn wird munter auf bemerkenswerte 9,99 Euro erhöht, obwohl die unabhängige Evaluierung dies nicht empfiehlt und der Minister sich noch im Frühjahr für eine Angleichung an den Bundesmindestlohn ausgesprochen hat.

Auch der 100-Euro-Kita Gutschein ist ein Wahlgeschenk, was sich unser Land eigentlich nicht leisten kann. Denn trotz höchster Steuereinnahmen lebt unser Land weiter von der Substanz. Das muss sich ändern. Denn frei nach Ludwig Erhard gilt: Wir können nicht doppelt so viel ausgeben, wie wir an Werten schaffen. Beherzigen wir dies für 2017.

Trotz allem wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit. Nutzen Sie die Feiertage, um Kraft und Energie für 2017 zu tanken. Wir werden sie brauchen. Alles Gute für 2017!

Ihr

Thorsten Freiberg
Präsident Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.



Bäckermeisterin Anja Klausberger sowie die Flüchtlinge Mohammed Maraii und Ali Ismaeli in der Backstube.

gen Mannes beinahe, nämlich einen Tag vor Arbeitsbeginn, gescheitert. Fischer: „Erst durch die Hilfe eines Beraters der Handwerkskammer Lübeck und durch die Einschaltung von Landrat und Ministerium gelang es schließlich, dass der Syrer doch bei uns anfangen konnte.“ Darüber ist Fischer nicht nur sehr froh, sondern will gleichwohl seine eigenen Erfahrungen nicht als abschreckendes Beispiel verstanden wissen. „Ich unterstütze das. Aber es ist zwingend erforderlich, dass Ausländerbehörde, Kommunen und Agentur für Arbeit zusammen arbeiten und sich untereinander abstimmen.“ Für den jungen Syrer in seinem Betrieb wünscht er sich, dass er auch weiterhin „mit soviel Freude zur Arbeit kommt wie jetzt. Wir sind sehr zufrieden mit ihm.“

Anja und Hans-Peter Klausberger von der gleichnamigen Stadtbäckerei in Eutin beschäftigen drei junge Flüchtlinge, zwei von ihnen in der Backstube, einen im Verkauf. Für die beiden ist die Sprache ebenso wenig ein Problem, das klappe ganz gut. Das gegenseitige Verständnis für eine andere Kultur sei die größere Herausforderung. In ihrem Fall sei es von immensm Vorteil, dass die Flüchtlinge von einer engagierten Familie begleitet werden, die sich sehr um sie kümmert. „Das hat beim Miteinander und beim Verstehen sehr geholfen“, sagt

Hans-Peter Klausberger. Auch die Kollegen seien anfangs skeptisch gewesen, aber „inzwischen merken wir alle, dass die Auszubildenden den Betrieb bereichern“. Natürlich komme es hier und da zu einem kleineren oder größeren Problem, aber das hat dann in dem Fall nichts mit der Herkunft zu tun, sondern gehöre zum normalen Ausbildungsleben. Auch Klausberger würde die jungen Männer aus Afghanistan wieder einstellen: „Sie bringen eine Grundhöflichkeit gegenüber anderen mit, haben gute Umgangsformen und sind belastbar“ – gerade für die Kollegen in der Backstube eine unverzichtbare Eigenschaft. Jedem Betrieb müsse aber auch klar sein, dass ein Flüchtling vor allem am Anfang mehr Betreuung benötige. Klausberger: „Da wird schon mehr gefragt, und grundlegende Dinge wie zum Beispiel die Arbeitsschutzmaßnahmen muss man auch intensiv schulen.“ Das positive wiege jedoch das negative „bei weitem“ auf, solange man keine Ressentiments pflege. „Und genau das haben weder wir, noch unsere Mitarbeiter und Kunden getan; darauf sind wir sehr stolz“, so Anja und Hans-Peter Klausberger.

Beide Beispiele zeigen jedenfalls eines: Während es in der Politik oft bei schönen Sonntagsreden bleibt, packt das Handwerk schon längst an.

Bewerbungsfrist für Meisterstipendium

Noch bis zum 31. Dezember können sich Gesellinnen und Gesellen um das Meisterstipendium des Vereins zur Förderung des Schleswig-Holsteinischen Handwerks bewerben. Auf www.handwerk.sh/vfh finden sich die Antragsunterlagen und weitere Informationen. Wer schnell ist, dem winkt eine großzügige Unterstützung!

12. Januar: „Gesund. Stark.Erfolgreich.“

Am Donnerstag, 12. Januar 2017, findet zum zweiten Mal die Veranstaltung „Gesund.Stark.Erfolgreich“ statt. Handwerk Schleswig-Holstein e.V. und die IKK Nord laden erneut alle Interessierten herzlich ein.

„Das betriebliche Gesundheitsmanagement bleibt ein Dauerbrenner im Handwerk und wird immer wichtiger. Es ist ein gutes und geeignetes Instrument, Mitarbeiter an seinen Betrieb zu binden“, weiß Geschäftsführer Tim Brockmann. Er freut sich daher sehr, dass Handwerk Schleswig-Holstein und die IKK Nord wieder den gemeinsamen Jahresauftakt zu diesem wichtigen Thema gestalten. Die Veranstaltung soll zeigen, wie Betriebe gezielt die Gesundheit ihrer Mitarbeiter fördern können. Denn gesunde und motivierte sowie gut ausgebildete Mitarbeiter sind eine Grundlage für den Erfolg jedes Unternehmens.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 12. Januar 2017, ab 15.30 Uhr im Hotel ALTES STAHLWERK in Neumünster (Rendsburger Straße 81) statt. Anmeldung können per E-Mail an Frau Antje Bastian von der IKK Nord gerichtet werden:

antje.bastian@ikk-nord.de





Kein ungewöhnliches Bild in Schleswig-Holstein: Straßen verfallen, die Infrastruktur leidet, notwendige Investitionen werden durch das Land nicht getätigt.

In Straßen statt in ÖPNV investieren!

In einer bundesweiten Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bewerteten knapp 30 Prozent der Handwerksbetriebe den Zustand der Straßeninfrastruktur mit mangelhaft oder gerade noch ausreichend. Unter den 5.882 befragten Betrieben beklagten 42,4 Prozent eine Verschlechterung der Lage innerhalb einer Dekade. Verantwortlich dafür ist nach ihrer Meinung ein Investitionsstau bei Bund, Ländern und Kommunen. ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer resümiert: „Das Verkehrswegenetz ist in einem derart schlechten Zustand, dass wir auch über das Jahr 2018 hinaus gesicherte und hohe öffentliche Investitionen brauchen!“ Die Handwerksbetriebe fordern von der Politik vor allem, sich verstärkt um Repa-

ratur und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur zu kümmern (58,3 Prozent). Den gezielten Abbau von Verkehrsgängen fordern 34,8 Prozent. Die Betriebe beziffern den durchschnittlichen wöchentlichen Zeitverlust durch Folgen des schlechten Straßenzustandes auf 7,4 Stunden. Vor diesem Hintergrund hat sich Handwerk SH e.V. im Rahmen einer Anhörung zu einem Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion für mehr finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau ausgesprochen. „Landesstraßen und viele kommunale Straßen sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Es ist falsch, einseitig in den ÖPNV zu investieren, wie es die Koalition gerade plant“, so Geschäftsführer Tim Brockmann.

Entsorgungsproblem Mülldeponien

Anfang März ist die Novellierung der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) in Kraft getreten, die vor allem Polystyrol-Dämmstoffe betrifft, die das Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) enthalten. Seit 30. September nun müssen Kunststoffe, deren HBCD-Gehalt größer oder gleich dem HBCD-Grenzwert von 1.000 mg/kg ist, so verwertet werden, „dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden“. Mit anderen Worten: Polystyrol-Dämmstoffe – auch bekannt unter dem Herstelleramen Styropor – sind durch die Novel-

lierung als gefährliche Abfälle eingestuft worden. Diese müssen nun auf Baustellen bei Sanierungs- und Abbrucharbeiten getrennt gesammelt, dokumentiert und von Entsorgungsfirmen zur thermischen Verwertung gesondert abtransportiert werden. Das Problem: Mehr als 90% der Verbrennungsanlagen in Deutschland nehmen die Stoffe bislang nicht an. Heißt: Bauunternehmen können nicht entsorgen, Baustellen stehen still, Vorhaben sind gefährdet. Wir erwarten nunmehr vom Umweltministerium eine praxistaugliche Lösung, die die Entsorgungsfirmen und Bauunternehmen nicht weiter in ihrer Arbeit behindert.

Tariftreugesetz bringt keine Vorteile

Wir wissen ja nicht, was das Wirtschaftsministerium erwartet hat. Aber was der unabhängige Gutachter in seiner vom Ministerium beauftragten Bewertung des Tariftreue- und Vergabegesetzes festgestellt hat, bestätigt uns in unserer von Beginn an geäußerten Kritik an diesem „Bürokratiemonster“. Zwar werde der vorgeschriebene Mindestlohn umgesetzt; den hätten aber zuvor schon mehr als 90% der befragten Unternehmen gezahlt. Ein großes Problem sei jedoch, dass bei Vergabestellen wie Auftragnehmern ein „erheblicher bürokratischer Aufwand“ zu verzeichnen sei. Zudem würden sich immer weniger kleine Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Wir fordern daher nach wie vor Korrekturen an diesem Gesetz!

Land erhöht Mindestlohn

Noch im Februar kündigte Wirtschaftsminister Meyer in den Kieler Nachrichten optimistisch an, dass Anfang 2017 der Landesmindestlohn in die bundesweite Regelung eingefädelt würde. Zu Recht, denn es ist niemanden zu erklären, warum Schleswig-Holstein einen eigenen und bundesweit höchsten Landesmindestlohn braucht. Nun kündigte Meyer an, den Vergabelandesmindestlohn um fast 9 Prozent auf 9,99 Euro anzuheben. Gewerkschaften und Koalitionsfraktionen jubelten über dieses frühzeitige Wahlkampfgeschenk. Bemerkenswert: Zeitgleich schlugen Gutachter eine Anpassung an den niedrigeren Bundesmindestlohn vor. Klingt logisch: Niemanden ist zu erklären, warum Schleswig-Holstein drei unterschiedliche Mindestlöhne braucht.



Neu für das Handwerk: Gesund leben und arbeiten in Schleswig-Holstein

Der Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V. führt seit 2008 Projekte für das Schleswig-Holsteinische Handwerk durch. In den Projekten mit dem Kürzel „esa“ (eingliedern statt ausgliedern) bildet die Unterstützung der Handwerksbetriebe bei der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements den Schwerpunkt. Das schließt die Hilfe für die betroffenen Beschäftigten ein, zum Beispiel bei der Beantragung von Leistungen zur Rehabilitation. Außerdem ist der Verein mit zwei Beratungsbüros in Heide und in Eutin am „Aktionsbündnis Schleswig-Holstein Inklusive Jobs“ beteiligt. In diesem Aktionsbündnis beraten die beteiligten Partner Unternehmen bei Fragen zu Arbeit und Behinderung, suchen Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung und kümmern sich um die entsprechende Stellenbesetzung. Die Projekte werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein/Integrationsamt aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. Die Kreishandwerkerschaften haben sich entschieden, die Beratung der Betriebe zum Themenbereich Arbeit und Gesund-



heit in einer Einrichtung zu bündeln. Sie versprechen sich davon, dass die Entscheidungswege verkürzt und der Aufwand für die Ehrenamtsträger verringert werden kann. Gleichwohl sollen alle künftig beteiligten Vereine ihre Selbstständigkeit erhalten. Dazu wurde im September 2016 durch Übernahme einer vorhandenen gemeinnützigen GmbH die neue „Gesund leben und arbeiten in Schleswig-Holstein gGmbH“ gebildet. Es wird angestrebt, dass diese GLA-gGmbH auch für die beiden Vereine Handwerker-Fonds Suchtkrankheit e.V. tätig wird. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und die Deutsche Rentenversicherung Nord haben bereits die Zusage für neue Projekte gegeben. Die Satzung der gGmbH erweitert die Möglichkeiten, Anträge auf Projektförderung zu stellen. Zum Start hat der Verein zur Förderung der Betrieblichen Eingliederung im Handwerk e.V. die Geschäftsanteile der bisherigen gGmbH übernommen. Damit steht dem Handwerk in Schleswig-Holstein eine ausbaufähige Einrichtung zur Unterstützung in Fragen zu Arbeit und Gesundheit zur Verfügung.

Kritik am Weiterbildungsgesetz

Nach zwei Anhörungen hat der Schleswig-Holsteinische Landtag im November die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes beschlossen. Sowohl an der schriftlichen, als auch an der mündlichen Anhörung war Handwerk SH e.V. beteiligt. Tim Brockmann: „Wir können feststellen, dass ein paar von unseren Änderungsvorschlägen durch die Koalitionsfraktionen aufgenommen wurden. Das ist erfreulich. Leider wurde unsere zentrale Kritik an dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Ausdehnung der Verblockung halten wir weiterhin für nicht zielführend.“ Immerhin muss die Verblockung nun rechtzeitig im Vorjahr angekündigt werden. Ein Schritt

in die richtige Richtung, denn dies schafft Planungssicherheit für die Betriebe. Allerdings ist die Verblockung weiterhin ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Keine Verbesserung konnte hinsichtlich der Ausweitung auf die kulturelle Bildung als Teil der Weiterbildung erzielt werden. Diese Ausweitung lehnen wir weiterhin ab. Für uns ist nicht erkennbar, wo die betriebliche Verwertbarkeit liegen soll. Vielmehr bleibt der Eindruck, dass sich alle möglichen Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Gesetz wiederfinden sollen. Letztlich geht dies aber zu Lasten unserer Betriebe, die die Freistellungsansprüche finanzieren.

Duale Ausbildung international gelobt

In ihrer jährlichen Studie „Bildung auf einen Blick“ lobt die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) die Bedeutung der beruflichen Bildung in Deutschland. OECD-Direktor Andreas Schleicher wies insbesondere auf den reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Beruf hin. In fast keinem anderen OECD-Land sei der Anteil junger Menschen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig seien, so niedrig wie in Deutschland. Unsere berufliche Bildung gelte international als vorbildlich. Dem dualen Ausbildungssystem sei es zu verdanken, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung über einen mittleren Bildungsabschluss verfüge. Und weiter: „Wer eine dreijährige Meister- oder Techniker Ausbildung absolviert, dem winken über 50 Prozent Gehaltsvorteil“.

Rundfunkbeitrag teilweise verdoppelt

Die Finanzierung des Rundfunkbeitrags stellt das Handwerk nach wie vor nicht zufrieden. Ein großes Problem ist weiterhin die Berechnung des Beitrags für Betriebe mit Firmenfahrzeugen. Bei einem Handwerksbetrieb mit 20 Mitarbeitern fielen vor 2013 fast keine gerätebezogenen Gebühren am Standort an, da die meisten Beschäftigten in ihren Fahrzeugen unterwegs waren bzw. auf Baustellen oder beim Kunden arbeiteten. Heute zahlt ein solcher Betrieb bereits für seine Betriebsstätte 420 Euro im Jahr. Da aber weiterhin Beiträge für die Fahrzeuge entrichtet werden müssen (629 Euro bei 10 Fahrzeugen und 2028 Euro bei 30 Fahrzeugen, abzüglich eines beitragsfreien Fahrzeuges je Betriebsstätte), ergibt sich im Vergleich zu der Zeit vor 2013 eine erhebliche Zusatzbelastung, teilweise eine Verdopplung des Beitrags.

Partner des Handwerks:



Herausgeber:

Handwerk Schleswig-Holstein e.V. • Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9 • 24114 Kiel • Fon 0431.98179-0 • Fax -22 • info@handwerk.sh • www.handwerk.sh

Gestaltung und Redaktion: www.joc-marketing.de, Heide